KOSTENFREIE JEDEN MITTWOCH AKTUELL

AUGSBURG JOURNAL



AUS LIEBE ZU AUGSBURG STADT & LAND

MEDIADATEN 2024

augsburg-journal.de



VERBREITUNGSGEBIET augsburg-journal.de

Tour 1

Innenstadt, Jakobervorstadt, Am Schäfflerbach 3.000 Exemplare

Tour 2

Lechhausen, Hammerschmiede, Friedberg, Affing, Firnhaberau, Mühlhausen 3.300 Exemplare

Tour 3

Hochzoll, Herrenbach/Spickel, Am Schäfflerbach 2.900 Exemplare

Tour 4

Oberhausen, Kriegshaber/Bärenkeller, Neusäß, Diedorf/Biburg, Zusmarshausen, Aystetten, Horgaugreut 4.300 Exemplare

Tour 5

Innenstadt, Kriegshaber/Antonsviertel, Pfersee, Göggingen, Stadtbergen/ Deuringen, Diedorf 3.700 Exemplare

Tour 6

Univiertel, Haunstetten, Königsbrunn 2.600 Exemplare

Tour 7

Oberhausen, Neusäß, Gersthofen, Erlingen, Aindling/Todtenweis, Langweid am Lech, Meitingen, Rehling 2.800 Exemplare

Tour 8

Hochfeld, Herrenbach, Göggingen/ Bergheim/Inningen, Stadtbergen/ Leitershof, Bobingen, Wehringen, Großaitingen, Schwabmünchen, Zusmarshausen 1.500 Exemplare

Tour 9

Friedberg, Kissing, Mering, Dasing 2.800 Exemplare

Tour 10

Innenstadt, Jakobervorstadt, Kriegshaber/Antonsviertel, Haunstetten, Göggingen,/Inningen, Königsbrunn, Stadtbergen 750 Exemplare

Petersdorf Biberach Tour 7 Hollenbach Tour 7 Tour 2 Heretsried Aichach Adelsried Tour 4 Tour 2 Dasing Tour 8 Tour 9 Friedberg Tour 2 Tour 8 Eurasburg Tour 4 Kissing Tour 6 Tour 8 Tour 9 Großaitingen Oberott-Schmiecher Tour 8 Klein-Steindorf Schwabmünchen Graben Tour 10 Untermeitingen

Ab 10.000 Exemplaren können Touren kombiniert werden. Die Stückzahl der Exemplare kann bei den einzelnen Touren leicht abweichen.

AUGSBURG JOURNAL



BEILAGENPREISE UND ABWICKLUNG

augsburg-journal.de

BEILAGENPREISE

Gewicht bis 50 g: auf Anfrage

Gewicht über 50 g: bis maximal 100 g auf Anfrage

Mindestbelegungseinheit: 10.000 Exemplare

Verbreitungsgebiet: Kombination von Touren möglich

ANLIEFERUNG

Anliefer-Adresse: Presse-Druck und Verlags GmbH

- Augsburgjournal/Reporter - Curt-Frenzel-Straße 2, 86167 Augsburg

Anlieferzeit: Montag bis Freitag, 7:00 bis 16:30 Uhr

Anlieferungstermin: Frühestens 3 Werktage vor Beilegung, spätestens am Freitag der Vorwoche.

Kann der Auftrag wegen verspäteter Anlieferung nicht ausgeführt werden, hat der Auftraggeber die dem Verlag entstandenen Kosten zu erstatten.

Palettenkennzeichnung: 1. Stückzahl pro Palette

2. Stückzahl pro Lage3. Gesamtauflage

4. "Für den AJ-Reporter" 5. Beilagentermin

TECHNISCHE ANGABEN

Höchstformat: Höhe 255 mm x Breite 350 mm, bei mehrseitigen Beilagen mit einer

Länge ab 230 mm muss der Bund an der langen Seite sein Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das

Höchstformat gefalzt werden.

Mindestformat: Höhe 100 mm x Breite 148 mm

Verpackung: lose auf Paletten abgesetzt, nicht gebündelt,

Lagen 100 cm bis 120 cm (unverschränkt)

SONSTIGES

Grundsätzlich sind Prospekte im Leporello-Falz (Zick-Zack-Falz) nicht möglich. Bei außen angeklebten Postkarten bedarf es einer Prüfung der Druckerei nach Vorlage. Technisch bedingt können 2 % Verarbeitungsschwund auftreten. Für die angelieferten Prospekte übernimmt die Druckerei bezüglich der Auflage (Stückzahl) keine Gewähr.





KURZPROFIL

Jeden Mittwoch ganz aktuell und hautnah am Leser in unserem Verbreitungsgebiet in der Stadt Augsburg und unseren Landkreisen Augsburg, sowie Aichach-Friedberg. Einmal in der Woche mit den aktuellen Informationen und Berichten aus Politik. Wirtschaft, Sport, Kultur, Unterhaltung und vielem mehr.

KEYFACTS

Erscheinung: wöchentlich am Mittwoch Druckauflage: ca. 30.000 Exemplare Vertriebsstellen:

mehr als 700 Vertriebsstellen • an Bus- und Tramhaltestellen

- in allen McDonald's- und Kentucky-Fried-Chicken-Filialen
- an Tankstellen, in großen Freizeiteinrichtungen und in Riegele-Gaststätten
- Sonderverteilung bei Messen und Events wie z. B. Plärrer
- individuelle Werbepartner-Belieferung

auf Wunsch

Anzeigenschluss: jeweils Freitag um 12 Uhr jeweils Montag um 12 Uhr Druckunterlagenschluss:

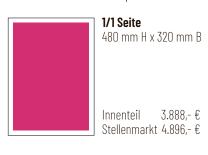
KONTAKT

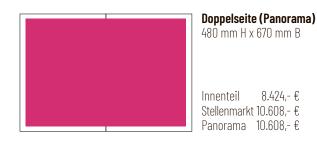
Mail: marketing@augsburgjournal.de

0821 34774-25 Tel.:

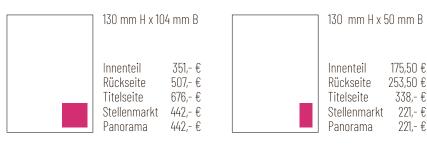
WERBEFORMATE

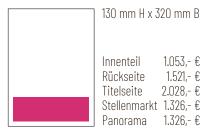
Spaltenbreiten:	mm-Preis (4c):		Rabatt Malstaffel:		Rabatt Mengenstaffel:			
1-spaltig 50 mm 2-spaltig 104 mm 3-spaltig 158 mm 4-spaltig 212 mm 5-spaltig 266 mm 6-spaltig 320 mm	Innenteil Rückseite Titelseite Stellenmarkt Panorama	1,35 € 1,95 € 2,60 € 1,70 € 1,70 €	6 Anzeigen 12 Anzeigen 24 Anzeigen 48 Anzeigen	10 % 15 %	1.000 mm 2.500 mm 5.000 mm 8.000 mm	3 % 5 % 10 % 15 %	15.000 mm 30.000 mm 50.000 mm 75.000 mm	22 % 25 %

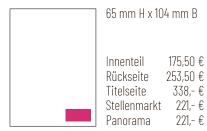












175,50 €

253,50 €

338.- €

221.- €.





KURZPROFIL

Jeden Mittwoch ganz aktuell und hautnah am Leser in unserem Verbreitungsgebiet in der Stadt Augsburg und unseren Landkreisen Augsburg, sowie Aichach-Friedberg. Einmal in der Woche mit den aktuellen Informationen und Berichten aus Politik. Wirtschaft, Sport, Kultur, Unterhaltung und vielem mehr.

WERBEFORMATE

Spaltenbreiten:	mm-Preis (4c):		Rabatt Malstaffel:	Rabatt M	Rabatt Mengenstaffel:			
1-spaltig 50 mm	Innenteil	1,55 €	6 Anzeigen 5 %	1.000 mm	3 %	15.000 mm	20 %	
2-spaltig 104 mm	Rückseite	2,15 €	12 Anzeigen 10 %	2.500 mm	5 %	30.000 mm	22 %	
3-spaltig 158 mm	Titelseite	2,90 €	24 Anzeigen 15 %	5.000 mm	10 %	50.000 mm	25 %	
4-spaltig 212 mm	Stellenmarkt	1,90 €	48 Anzeigen 25 %	8.000 mm	15 %	75.000 mm	28 %	
5-spaltig 266 mm	Panorama	1,90 €						
6-spaltig 320 mm								

KEYFACTS

Erscheinung: wöchentlich am Mittwoch Druckauflage: ca. 30.000 Exemplare Vertriebsstellen:

mehr als 700 Vertriebsstellen

- an Bus- und Tramhaltestellen
- in allen McDonald's- und Kentucky-Fried-Chicken-Filialen
- an Tankstellen, in großen Freizeiteinrichtungen und in Riegele-Gaststätten
- Sonderverteilung bei Messen und Events wie z. B. Plärrer
- individuelle Werbepartner-Belieferung

auf Wunsch

Anzeigenschluss: jeweils Freitag um 12 Uhr jeweils Montag um 12 Uhr **Druckunterlagenschluss:**

1/1 Seite







11.856.- €

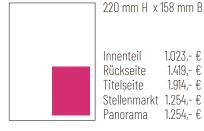
Panorama

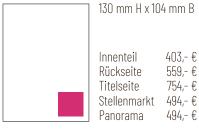
201,50 €

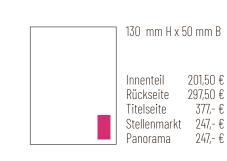
297,50 €

377.- €

247,- €







KONTAKT

Mail: marketing@augsburgjournal.de

0821 34774-25 Tel.:





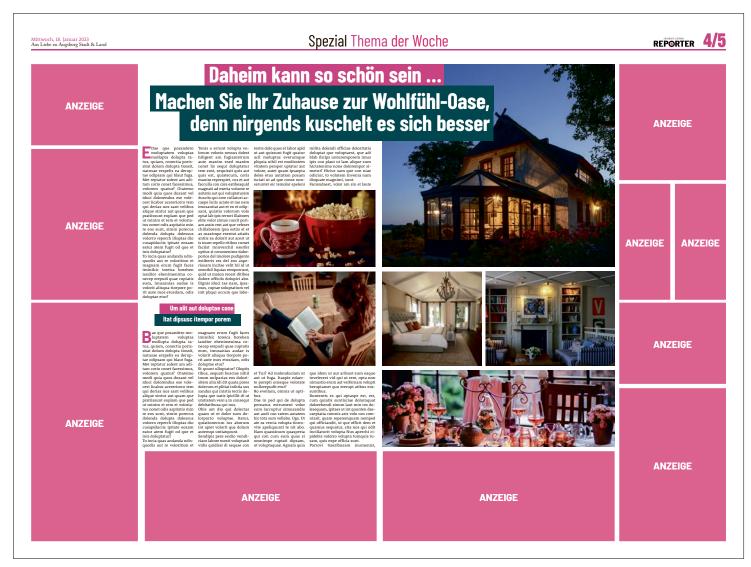
SONDERWERBEFORM

augsburg-journal.de

THEMEN-SPECIALS

Unsere zahlreichen Sonderveröffentlichungen informativ, aktuell und ansprechend aufbereitet bieten das perfekte Umfeld für Ihre Werbung.

Beachten Sie hierzu auch unseren Themenplan auf Seite 9.



Beispiel Themen-Specials



SONDERWERBEFORM

augsburg-journal.de

FCA VIP-TIPP

Eine seit Jahren beliebte und außergewöhnliche Werbeform – die es nur in dem AJ Reporter gibt – stellt unser FCA-VIP-TIPP dar.

Sie tippen alle 34 Ergebnisse der FCA-Spiele sowie zu Beginn der Saison den von Ihnen erwarteten Tabellenplatz und sind dadurch in aller Munde, da unsere Leser diese Tipps und den Tabellenstand der jeweiligen Tipper wöchentlich genau verfolgen.

Der Preis für dieses Gesamtpaket beträgt 1.990,- Euro.

FORMAT

Breite: 2-spaltig, 104 mm





Beispiel FCA VIP-TIPP





STELLENMARKT

Wir bieten Ihnen einen lukrativen Anzeigenplatz in unserem stetig wachsenden Stellenmarkt.

Finden Sie mit uns Ihre Mitarbeiter von morgen.



Beispiel Stellenmarkt





Januar

FCA-Rückrundenstart

Steuern + Recht

Februar

afa Augsburg

Immobilientage

Valentinstag Brechtfestival

Aus- & Weiterbildung

Bauen und Wohnen

Pflege

Reise-Spezial

Gezial

März

Gögginger Frühlingsfest

Garten im Frühling

Bauen und Wohnen

Auto Frühiahrscheck

Fit & schön im Frühjahr

Zahngesundheit

AEV Panther Ende od. Playoff

Welttag des Hörens)

April

Weltgesundheitstag

Riegele Tracht Nacht

Augsburger Osterplärrer

Augsburger Osterdult

Bauen und Wohnen (Maler/Lackierer)

Gesund & schön

Recht & Steuern

Kultur

Automobil

Wohnen im Alter

Messe Spirit Neusäß

Vietnam/Genuss

AEV Saisonstart

Mai

Hellas Greece

Muttertag

Augsburg Open

Internationaler Museumstag

Stadtfest Stadtbergen

Bauen und Wohnen (Zäune/Dächer)

Gesund &schön

Biergärten

FCA-Special

Freizeittipps

Internationaler Tag des Nacktgärtners

Zahngesundheit

Intersana

Modular

Juni

Europameisterschaft

Tag des Gartens

Ausbildung/Azubis 2024

Gautsch Königsbrunn

Aichach

Kultur

Garten + Grillen

Bauen und Wohnen

Erdbeeren

Merhaba Turkyje

Juli

HWK Spezial

Neusäßer Stadtfest

Festival der Kulturen

Jakober Kirchweih

Bauen und Wohnen (Sanitär)

Last-Minute Ausbildung

Summerfeeling

August

Festival der Kulturen

Augsburger Friedensfest

Plärrer

Bauen und Wohnen

FCA Saisonauftakt

La Strada

Urlaubszeit Zuhause

Wir wollen heiraten

September

Tag des Handwerks

Tag der Zahngesundheit

Augsburger Michaelidult

Bauen und Wohnen (Möbel)

Garten im Herbst

Lange Kunstnacht

Panther Saisonauftakt

Plärrer

Fuggerstadt Classic

Gesund+schön

Oktober

Tag des Sports

Königsmarkt Königsbrunn

Allerheiligen/Allerseelen

Auto im Winter

Bauen und Wohnen (Bodenbeläge)

Fit & schön im Winter

Kirchweih Gersthofen

Kirchweih Lechhausen

Marktsonntag Mering

November

Faschingsanfang

Tag der Küche

Advent

Martinsmarkt Friedberg

Bauen und Wohnen (Modernisieren & Renovieren)

Presseball

Sicherheitstechnik

Versicherungen/Versicherungswechsel

Weihnachtseinkäufe

Weihnachtsmärkte in der Region

Zahngesundheit

Winterdienste

Dezember

Christkindlesmarkt

Qualitätsfleisch zum Fest

Kulinarisches Weihnachten

Weihnachtsmärkte

Weihnachtsgeschenke

Weinachten in Stadt & Region

Weihnachts- und Neuiahrswünsche

Bauen und Wohnen (Deko)







Sabine Brenneisen
Leitung Media, Vertrieb &
Verlagsmanagement
0821 34774-25
brenneisen@augsburgjournal.de



Margit Birk
Key Account Managerin
0178 2043270
birk@augsburgjournal.de



Alexander Hagl Key Account Manager 0821 34774-15 hagl@augsburgjournal.de



Andreas Bouloubassis
Ressortleitung PR Redaktion
0821 34774-26
bouloubassis@augsburgjournal.de



Harald Schnelzer

Media Manager
0821 34774-32
schnelzer@augsburgjournal.de



Cornelia Klaus
Media Managerin
0176 43137600
klaus@augsburgjournal.de

AUGSBURG JOURNAL



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

augsburg-journal.de

- "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Beilagenaufträge erfolgen sinngemäß, soweit in diesem Mediadaten nichts anderes aufgeführt ist.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und weröffentlicht wird
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikhohereich des Verlags beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet
- 6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort Anzeiger deutlich kenntlich gemacht.
- 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unwerzüglich mitgeteilt.
- 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichod erist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragsertellung ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaueuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen geltend gemacht werden, bei Beilagen innerhalb von 2 Tagen.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der

- Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Verstreicht diese Frist ohne Reaktion des Auftraggebers, so gilt der Auftrag als freigegeben.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Zahlungsbedingungen: Innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt netto Kasse, bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren 2 % Skonto. sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.
- 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Zahlungsverzug sind 30 Tagen nach Rechnungsdatum Verzugszinsen von 4 Verweitigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 16. Aus einer Auagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in den Mediadaren oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auage unterschritten wird. Eine Auagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auage bis zu 60.000 Expl. 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auage so rechtzeit id Kenntis geoeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktrek konnte.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Picht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- 18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaueuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaueuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.
- 19. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht wird.
- 20. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- 21. Abbestellungen oder Änderungen müssen schriftlich oder fernschriftlich erfolgen und spätestens am Tag des Anzeigenschlusses der betreffenden Ausgabe um 10 Uhr morgens dem Verlag vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige nach diesem Termin wird der volle Preis berechnet.
- Fälle h\u00f6herer Gewalt wie auch Arbeitskampfma\u00d8nahmen entbinden den Verlag von der Verpichtung auf Erf\u00fcllung von Auftr\u00e4gen und Leistung von Schadenersatz.
- 23. Anzeigen- und Beilagenaufträge, die direkt von Firmen des im Verbreitungsgebiet des Augsburg Journals und der AJ Reporter ansässigen Einzelhandels, selbstständig werbender Filialbetriebe, Handwerks, Industrie und Dienstleistungs-unternehmen erteilt werden, werden zum Lokalpreis berechnet. Niederlassungen oder Filialen überregionaler Handelsorganisationen und Wirtschaftsunternehmen, deren Insertion und Beilagendisposition zentral verwaltet werden, sind keine "Lokalkunden" im Sinne der Mediadaten. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Maßgeblich für die Berechnung des Lokalpreises ist die Anschrift der Rechnungsstellung.

- 24. Platzierungsangaben werden als Platzierungswinsche bearbeitet. Eine auftragsbindende Wirkung haben sie nur dann, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Maßgebend sind jedoch immer die aktuellen zeitungskonzeptionellen, umbruchtechnischen und produktionsbedingten Vorgaben und Möglichkeiten.
- 25. Der Verlag behält sich das Recht vor, für besondere Werbeformen oder Auftragsbedingungen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- 26. Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als Anzeige' gekennzeichnet.
- 27. Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, z. B. durch Kennzeichnung mit "Immobillen" für Immobillenmen oder mit "KIz-Firma" bzw. mit "Firma" für sonstige gewerbliche Anbieter. Der Gebrauch von Kennzeichnungen geschieht auf Risiko des Auftraggebers. Ihm obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen bei unzureichender Kennzeichnung gegen den Verlag erwachsen.
- 28. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisite des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber werder.
- 29. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sichauf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Matgabe des jeweils gültigen Anzeigentaries. Die Kostenübernahme einer Gegendarstellung kann nicht mit der Begründung abgelehnt werden, diese sei rechtlich unzulässig, es sei denn, der Auftraggeber erklärt sich für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung bereit, die etwaigen Prozesskosten dem Verlag zu erstatten. Gleichzeitig stellt der Auftraggeber den Verlag auch von etwaigen sonstigen Ansprüchen Dritter frei.
- 30. Ein Anspruch auf Kundenrabatte besteht nur bei Abschluss eines inserentenbezogenen Jahresauftrags.
- 31. Datenschutz: Gemäß §26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- 32. Sollten zur Verfügung gestellte Vorlagen zusätzlich grasche Arbeiten erforderlich machen, werden die dafür anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
- 33. Zusätzliche Bedingungen für Beilagen
- a) Beilagen, die den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, oder solche, die Fremdanzeigen enthalten sowie kombinierte Beilagen von zwei oder mehr Auftraggebern, k\u00f6nnen nicht angenommen werden.
- b) Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden.
- c) Die Unterbringung in genau begrenzten Teilauagen erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
- d) Letzter Rücktrittstermin: eine Woche vor Erscheinen.
- e) Ein Beilagenhinweis liegt im Ermessen des Verlags.
- f) Termine nach Abstimmung mit der Anzeigenabteilung.
- q) Prospekte mit mehreren Blättern gelten nur dann als Beilage, wenn sie geheftet, geleimt oder kuvertiert sind.
- h) Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Platzierungswünsche können nicht berücksichtigt werden.
- i) Beilagenaufträge können erst nach Vorliegen eines Musters verbindlich bestätigt werden.
- j) Die Berechnung erfolgt nach der beauftragten Menge.
- k) Die Anlieferung sollte bei gr\u00f68eren St\u00fcckz\u00e4hlen auf Paletten erfolgen. Diese sind transportsicher zu verpacken und gegen Feuchtigkeit zu sch\u00fctzen. Die Paletten sind deutlich auf Palettenfahnen mit folgenden Informationen zu kennzeichnen: 1. Kunde, 2. Absender (Druckerei), 3.Beilagenbezeichnung, 4. St\u00fcckzahl oder Anzahl der geb\u00fcndelten Lagen zu St\u00fcck, 5. Die Gesamtmenoe ist in einem Lieferschein festzuhalten.
- I) Spätestens bei Anlieferung der Beilagen muss ein schriftlicher Auftrag bei der Anzeigenabteilung vorliegen.
- 34. Beilagen sind zeitnah bis spätestens vier Werktage vor dem Verteiltermin anzuliefern. Überschreitet die Lagerzeit vier Wochen, ist der Verlag berechtigt, die anfallenden Lagerkosten zu berechnen und die Prospekte auf Kosten des Auftraggebers zu entsorgen. Diese Regelung gilt für Restmengen aus Verteilaufträgen analog.

Datenschutzerklärung Verlag

- § 1 Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten
- 1) Wir erheben und speichern personenbezogene Daten für die Geschäftsanbahnung, zu einem Angebot oder Auftrag, dem Presseversand und zur Abwicklung von allgemeinen Geschäftsvorfällen.
- 2) Für ein Mediaangebot oder einen Werbeauftrag müssen laut dem Gesetz von uns personenbezogene Daten gespeichert werden. Im Folgenden informieren wir über die Erhebung dieser Daten. Alle Daten welche auf Sie persönlich beziehbar sind, wie Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Abrechnungsdaten werden als Standard gespeichert. Weitere personenbezogene Daten wie Geburtsdatum oder Mobiltelefonnummer werden auf eigenen Wunsch und durch schriftliche Übermittlung gespeichert.
- 3) Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Augsburg Journal Verlags GmbH, Provinostraße 52, 86153 Augsburg, E-Mail: info@augsburgjournal.de.
- 4) Auskunft über Ihre Daten erhalten Sie auf Anfrage an E-Mail: info@augsburgjournal.de mit dem Stichwort "Datenauskunft Augsburg Journal Verlags GmbH". Eine Weitergabe von Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Die erhobenen Daten können in anonymisierter Form zu statistischen und anderen Zwecken verwendet werden.
- 8.2 Retroffenenrechte und Widerruf
- Hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: Berichtigung oder Löschung; Auskunft; Datenübertragbarkeit; Einschränkung der Verarbeitung; Widerspruch gegen die Verarbeitung.
- Sie k\u00f6nnen Ihre schriftlich, telefonisch oder online erteilte Einwilligung mit Wirkung f\u00fcr die Zukunft jederzeit widerrufen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Augsburg Journal Verlags GmbH, Provinostra\u00dfe 52, 86163 Augsburg. Die \u00e4nderung der Einwilligung erfolgt nach Ihrem Wunsch komplett oder im Rahmen Ihrer Voraben.
- 3) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Unternehmen zu beschweren